

Antrag auf Anschluss an Die Wasserversorgungsanlage



Schäfflerstraße 38 | 86695 Nordendorf
Telefon: 08273 / 9998-0 | Telefax: 08273 / 9998-30
E-Mail: wasserzweckverband@schmuttergruppe.de
Internet: www.schmuttergruppe.de

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Schmuttergruppe
Schäfflerstraße 6
86695 Nordendorf

Eingangs-/ Bearbeitungsvermerk:

Anlage 1: Lageplan

1. Anschrift des Antragstellers / Bauherrn

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	
Straße / Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	Mobil

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

<input type="text"/>	
Straße / Hausnummer	
<input type="text"/>	
Flurnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Gemeinde
<input type="text"/>	
Gemeindeteil	

3. Beschreibung der Anlage

Werden Anlagen mit hohem Wasserbedarf eingebaut? (z.B Schwimmbad, etc.)

4. Erstellen des Anschlusses- „Wer-macht-Was?“

Die Verlegung der Anschlussleitung einschließlich Sandummantelung und die Ausführung der Mauerdurchführung erfolgt grundsätzlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe.

Bei Überbauung der Leitung, z.B. Terrasse, Garage etc., muss ein Schutzrohr verlegt werden. Dies muss unbedingt zuvor durch den Zweckverband genehmigt werden.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähleranlage so befestigt werden kann, dass bei späteren Reparaturen oder den regelmäßigen Wasserzählerwechsel diese nicht aus ihrer Verankerung gelöst wird. Insbesondere bei Ständerbauwerken muss für ausreichend Halt gesorgt werden.

Soll ein Bauwasseranschluss erstellt werden? (ja / nein / wann)

Anschluss soll endgültig erstellt werden bis (Datum)

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vorab telefonisch einen Termin unter Telefon 08273 / 9998-0

5. Anlagen des Abnehmers

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb (Fachfirma) auszuführen. Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind dabei einzuhalten.

Nach der ordnungsgemäßen Ausführung der Hausinstallation ist dem Zweckverband eine schriftliche Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation durch die ausführende Firma vorzulegen.

Name der ausführenden Firma

6. Brauchwasseranlage / Regenwasseranlage

Wird eine Eigenversorgungsanlage für Brauchwasser erstellt?

JA

NEIN

Wenn JA, welche Verbrauchsanlage soll damit betrieben werden?